



No. 9.

Berlin, den 3. März 1895.

X. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonntag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf.; für das übrige Ausland 10 M. für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Kgl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Ein Wort zu den Vertreterwahlen.

In No. 7 des Handelsblattes vom 17. Februar d. J. wird über die bisherige schwache Betheiligung bei den Vertreterwahlen geklagt, dass sich fast zwei Drittel aller Mitglieder der Stimmabgabe enthalten haben und dieses entweder aus *Interesselosigkeit* oder *Unzufriedenheit* mit dem bisherigen Wahlsystem geschehen sein könnte. Ich glaube, in den meisten Fällen ist Letzteres schuld, da die Mitglieder dem Verbandsverbande überhaupt nicht beitreten würden, wenn sie kein Interesse an demselben hätten. Darum möchte ich mir mit wenigen Worten erlauben, die Einteilung unserer Wahlbezirke zu beleuchten. Betrachten wir einmal die Rheinprovinz. Da zeichnet sich durch eine besondere Rührigkeit die Gruppe Niederrhein aus, und ist in den Berichten derselben zumeist die Betheiligung der in den Städten von Köln rheinabwärts wohnenden Mitglieder erwähnt. — Obgleich ich von Verbandswegen auch zu dieser Gruppe gehöre, kann mir oder einem an der Mosel, der Nahe resp. im Fürstenthum Birkenfeld wohnenden Mitglieder nicht zugemuthet werden, einer so räumlich entfernten Versammlung, wie z. B. in Duisburg, Uerdingen, Wesel etc. beizuwohnen, da für solche entfernt wohnenden Mitglieder ein Zeitaufwand von 2 Tagen dazu gehörte, ganz abgesehen von den unverhältnissmässig hohen Kosten. Nun soll ich aber von den am Niederrhein aufgestellten Herren einige Vertreter wählen, die ich zum grössten Theil entweder nur oberflächlich oder nur dem Namen nach kenne; ich bin mit den Herren noch niemals in Fühlung oder nähere Verbindung gekommen, sodass von einer Vertretung meiner Interessen durch mir noch ganz Fernstehende wohl kaum die Rede sein kann, und häufig genug die Ansichten und geschäftlichen Bedürfnisse in solch räumlich weiter Gruppe gänzlich verschieden sind. Eben-
sogut könnte ich dann auch einem in Ost- oder Westpreussen aufgestellten Vertreter meine Stimme geben; ähnliche Verhältnisse mögen auch in anderen Gruppen vorkommen und dadurch viele Mitglieder veranlasst werden,

eher gar nicht zu wählen, als nur aufs Gerathewohl ihre Stimmen einem gänzlich Unbekannten zu geben. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, dass ein grosser Wahlbezirk in 2—3 kleinere eingetheilt würde, in denen es den Mitgliedern durch günstige Bahnverbindungen eher ermöglicht würde, jährlich einige Male zusammen zu kommen? So würde, wenn ich ein Beispiel anführen darf, den Mitgliedern, die zwischen Köln und Mainz rechts- oder linksrheinisch wohnen, es eher möglich sein, sich in Koblenz einzufinden, als in Duisburg oder Wesel, zumal Koblenz auch von den an der Mosel oder Lahn Wohnenden leicht zu erreichen ist. Auch Kollegen, die bisher unserm Verbandsverbande noch nicht beigetreten sind, würden dann wohl eher für unsere Verbands-Interessen zu gewinnen sein. Diese kleineren Gruppen, welche ihre Versammlungen, wie schon erwähnt, an einem für die meisten Mitglieder leicht erreichbaren Orte abhielten, der ja ev. jedesmal gewechselt werden könnte, hätten aus ihrer Mitte je 3—4 Delegirte zu wählen, die wieder unter sich die Verbands-Vertreter ernennen oder ausloosen könnten. Auch müssten diese Delegirten die der Verbandsversammlung vorliegenden Fragen schon in ihrem Kreise vorher besprechen und durchberathen.

Wie die Sache aber jetzt liegt, steht ein grosser Theil unserer Mitglieder allein durch das Verbandsorgan mit demselben in Verbindung, ohne selbst etwas Besonderes für den Verband leisten zu können, da ihnen zu einer persönlichen Aussprache jede Fühlung fehlt. Sollte mein Vorschlag, der von berufener Feder noch verbessert werden könnte, zu einer grösseren Annäherung als bisher den Weg weisen, so wäre damit der Zweck meiner Zeilen erfüllt.

Ph. Niemeyer—Boppard a. Rh.
* * *

Nachschrift der Redaktion: Dem Wunsche des Herrn Niemeyer, die Wahlbezirke zu theilen, ist der Vorstand bisher in allen Fällen, in welchen solcher Wunsch ausgesprochen und seine Ausführung möglich war, nach-

